

Zeitschrift:	Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	13 (1915)
Heft:	9
Artikel:	Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-183614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nous avons ainsi obtenu successivement:

$$p\varphi_1 = +2,4^{\circ}/\text{oo}; p\varphi_2 = +2,7^{\circ}/\text{oo}; p\varphi_3 = 2,9^{\circ}/\text{oo} \dots$$
$$p\varphi_9 = 4,4^{\circ}/\text{oo}$$

Lorsque la figure construite selon ces données est tracée sur une feuille de papier calque, on peut la poser sur la feuille de papier de manière que, d'une part, les deux axes rectangulaires du calque soient parallèles aux arêtes de la feuille de papier et que, d'autre part, le point initial ou le point final de la ligne considérée de la feuille de papier coïncide avec le sommet des rayons tracés sur le calque. D'un simple coup d'œil, on peut déterminer, lequel des rayons du calque correspond le plus exactement avec la ligne considérée de la feuille et en déduire immédiatement la valeur du mouvement du papier.

De plus, comme les angles φ sont complètement indépendants des valeurs de p et q , la figure tracée sur le calque peut être utilisée dans tous les cas. Il suffit, dans chaque cas particulier, d'indiquer sur les rayons les valeurs correspondantes de p , q et $p\varphi$. Comme ces valeurs varient fréquemment, on peut se contenter simplement de les inscrire au crayon sur le calque au moment où l'on veut déterminer la valeur de $p\varphi$.

Zurich, Mai 1915.

W. Leemann.

Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte.

Vor drei Jahren hatte der Grosse Stadtrat von Zürich einen Kredit von 40,000 Fr. bewilligt, um die Beschaffung eines Grundplanes im Massstabe von 1 : 10,000 für die Erlangung von Ideenentwürfen zu einem Bebauungsplan für Zürich und seine Vororte zu ermöglichen. Die Arbeiten sind heute so weit vorgeschritten, dass dem Grossen Stadtrat der Entwurf zu einem Wettbewerbsprogramm vorgelegt werden kann. Dem Wettbewerb ist neben dem Gebiet der Stadt Zürich das der folgenden Vorortsgemeinden unterstellt: Adliswil, Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Ober- und Unterengstringen, Höngg, Kilchberg, Küsnacht, Oerlikon, Rüschlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon a. A., Oberurdorf, Niederurdorf, Weiningen, Witikon, Zollikon und Zumikon. Das Wett-

bewerbsgebiet umfasst etwa 16,400 Hektar, davon etwa 4000 Hektar Wald. Den Bewerbern ist freigestellt, weiteres Nachbargebiet in die Bearbeitung einzubeziehen.

Die Organisation des Wettbewerbes bot keine Schwierigkeiten, weil sich sowohl der Regierungsrat, als auch die Gemeinderäte der betreffenden Gemeinden, mit Ausnahme von Witikon, mit der gemeinsamen Veranstaltung des Wettbewerbes einverstanden erklärtten. Auch stimmten sie dem vom Stadtrat vorgelegten Vorschlag über die Verteilung der Kosten zu. Diese Kosten sind nach Abzug eines Staatsbeitrages von 15—20,000 Fr. auf 110,000 Fr. veranschlagt.

Nach dem Entwurf für das Wettbewerbsprogramm sollen Vorschläge eingereicht werden für die weitere Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Strassen- und Bahnnetzes (Eisenbahnen und Strassenbahnen), für die Regelung der Bebauung der noch nicht überbauten Teile der Stadt Zürich und der Vororte, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadt- und Vorortsteilen. Unter Beachtung der Grundsätze des neuzeitlichen Städtebaues über die Anforderungen des Verkehrs, der öffentlichen Gesundheit, der Wirtschaftlichkeit und der Schönheit und unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen und örtlichen Verhältnisse haben die Entwürfe ferner eine organische Ueberbauung und systematische Ausgestaltung der Verkehrseinrichtungen des Wettbewerbsgebietes anzustreben. Verlangt wird ein allgemeiner Bebauungsplan im Massstabe von 1 : 10,000 und die Uebertragung der wesentlichen Teile des Entwurfes in die Uebersichtskarten 1 : 25,000, sowie die Aufstellung von mindestens zwei Detailplänen für solche Teile des Wettbewerbsgebietes, deren Bedeutung für die Stadt- oder Vorortsentwicklung die Einzelbearbeitung angezeigt erscheinen lässt.

Der Programmentwurf enthält sodann eine Reihe von besondern Bemerkungen. So ist z. B. für den Anschluss des Wettbewerbsgebietes an die Rheinschiffahrt sowohl die Limmat bis ins Gebiet der Stadt Zürich, als auch die Glatt bis in die Gegend von Seebach-Oerlikon als schiffbar vorauszusetzen; die Verbindung dieser Wasserstrassen mit dem Zürichsee ist jedoch ausser Betracht zu lassen. Für die Anlage den voraussichtlichen Bedürfnissen der Zukunft genügender Häfen mit Umschlagsplätzen und Verbindungen mit Güterbahnhöfen und Industrie-

geleisen sind Vorschläge zu machen. Die vorhandenen Wälder sind zu schonen. Möglichst zusammenhängende Park- und Wiesen- anlagen, Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Schiessplätze sind vorzusehen und angemessen zu verteilen. Auch für Anlagen zu Ausstellungszwecken und für einen Tiergarten ist Gelände auszuscheiden. Wo die Arbeiterbevölkerung grossenteils in geschlossener Bebauung wohnt, sind Freiflächen für Mietgärten auszusparen. Die Aufteilung des unüberbauten Gebietes zu Wohnvierteln hat in einem Umfang zu geschehen, dass in Verbindung mit der vorhandenen Ueberbauung der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs bis 1950 Platz findet. Für die gleiche Bevölkerungszunahme sind öffentliche Gebäude, Markthallen, Fluss- und Seebadanstalten, Volksbäder usw. vorzusehen. Die heutigen Kasernen- und Zeughausanlagen in Zürich, die Exerzierplätze, der Botanische Garten und die Anstalt Burghölzli können unter Beachtung der Eigenart ihrer Zweckbestimmung verlegt werden.

Zur Prämiierung von höchstens fünf Entwürfen wird dem Preisgericht ein Betrag von 50,000 Fr. zur freien Verfügung gestellt, der unter allen Umständen verteilt wird. Ausserdem wird eine Summe von 15,000 Fr. ausgesetzt, die in Teilbeträgen von mindestens 2000 Fr. zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfang der Aufgabe eignen, im einzelnen aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben enthalten. Bei der Beurteilung wird auf die praktische Durchführung der Entwürfe im Hinblick auf die entstehenden Kosten Wert gelegt werden. Es ist geplant, die Ausschreibung so bald als möglich, und zwar noch in diesem Jahre vorzunehmen, weil die Fachleute gerade in der jetzigen Zeit geringer Bautätigkeit über die zur Beteiligung an einem so umfangreichen Wettbewerb nötige Musse verfügen. Als Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 30. Juni 1917 vorgesehen.

Der Stadtrat sucht nun zunächst beim Grossen Stadtrat die Ermächtigung nach, gemeinsam mit den Behörden des Kantons und der Vororte den geplanten Ideenwettbewerb zu veranstalten. Gleichzeitig begeht er zu diesem Zweck einen zweiten Kredit im Betrage von 64,000 Fr. Sobald der Grosse Stadtrat den Kredit bewilligt hat, wird das Preisgericht bestellt und das Wettbewerbsprogramm endgültig festgelegt werden.